

Beantragung von verkehrsbehördlichen Anordnung für die Sicherung von Arbeitsstellen

1. Begehung der künftigen Arbeitsstelle/Sicherungsbereich durch die bauausführende Firma

- Innerorts/außerorts/Ortsübergang?
- Feststellung der Abschnitte/Stationierungen, bzw. bei Gemeindestraßen Hausnummern), Vorbereitung eines Lageplanes
- Genaue Lage der Arbeitsstelle
 - Wo liegt die Arbeitsstelle
 - Was wird an „Arbeitsraum“/“Sicherheitsraum“ benötigt
 - Müssen Fußgänger/Radfahrer umgeleitet werden
 - Verbleibende Breiten
- Befinden sich im Arbeitsstellenbereich bzw. in der unmittelbaren Umgebung Kurven/Kreuzungen
- Gehweg/kombinierter Geh-/Radweg/nur Seitenstreifen -jeweils auf beiden Straßenseiten?
- Vorhandene Verkehrsregelung/-zeichen (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung/Überholverbote/LZA oder Fußgänger LZA etc.)

Zur besseren Orientierung sind Foto´s (auch für die Straßenverkehrsbehörde) hilfreich

2. Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger

3. Antragstellung Baustelle per E-Mail (Anlagen nur PDF Dateien, max. 5 MB)

- **vollständig ausgefüllter Antrag**

mit der Schreibmaschine/in der PDF Datei ausgefüllt, nicht handschriftlich ausgefüllt)

Antragsfristen: mindestens 21 Tage vor Baubeginn, mit Aufstellung von Hinweistafeln mindestens 28 Tage vor Baubeginn, Antragsfrist beginnt erst, wenn ein vollständiger Antrag mit ordnungsgemäßen Unterlagen vorliegt

- **Firmendaten bauausführende Firma (Name, Adresse, Tel., Fax-Nr. oben links)**
- **Innerorts/außerorts? (1.)**
- **Lage aller Arbeitsstellen (genaue Ortslage/genauer Ort -nicht Gemeinde-, Straßename und Klassifizierung), mit Abs./Stationierung bzw. Hausnummer (1.)**
bei mehreren Arbeitsstellen in Anlage aufführen
- **Art der Arbeiten (2.a) und Auftraggeber (2.b)**
- **Wo finden die Arbeiten statt (2.c)**
Geh-/Radweg vorhanden? → Sicherung zum Geh-/Radweg?
Bei reinem Gehweg (kein kombinierter Geh-/Radweg) → Radweg durchstreichen
- **Konkreter Ausführungszeitraum (3.)**
(Beginn unter Berücksichtigung der Antragsfristen)
- **Welche Einschränkungen werden vorgenommen (4.a)**
 - Während der Arbeiten die gleichen wie außerhalb der Arbeitszeiten?
 - Geh-/Radweg vorhanden? → Sicherung zum Geh-/Radweg?
 - Bei reinen Gehweg (kein kombinierter Geh-/Radweg) → Radweg durchstreichen
- **Welche Regelpläne werden angewendet? (4.b)**
(unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten –vorhandene Beschilderung/ Straßenverhältnisse/ Kreuzungen etc.)

Innerorts/längere Dauer

B I → im Fahrbahnbereich

B II → im Geh-/Radwegbereich

(B II/2-B II/4) findet im Bereich der Straßenverkehrsbehörde des LK Stade keine Anwendung (grds. keine getrennten Geh-/Radweg vorhanden)

Innerorts/kürzere Dauer (nur bei Tageslicht)

B IV

außerorts/längere Dauer

C I → im Fahrbahnbereich

außerorts/kürzere Dauer (nur bei Tageslicht)

C II →

Zu beachten ist gesondert:

- Randbemerkungen bei den Plänen beachten! (Straße mit geringer Verkehrsstärke i.d.R. nur Gemeindestraßen, Ausnahme: Absicherung mit Vorrangregelung)
 - Angabe Baustellenlänge beachten
 - bei mehreren Regelplänen Angabe auf dem Plan welcher wo eingesetzt wird/Angabe auf Übersichtsplan
 - Regelplan während/außerhalb der Arbeitszeit
 - wenn Regelplan nicht greift, ist ein Verkehrszeichenplan anzufertigen oder ein Regelplan ist zu modifizieren (dann Ergänzung –modifiziert- im Regelplan). Bei der Modifizierung dürfen die Mindestbreiten (Restfahrbahnbreiten und Notwege) nicht reduziert werden.
 - Sicherung im Geh-/Radwegbereich (auch Notwegführung) grds. immer mit Absperrschranken
 - Rote WL nur bei Sperrung FB
 - Sperrung Gehweg grds. immer mit Notweg → Verkehrsführung, bzw. zumutbarer Umleitung
 - Halbseitige Sperrung FB ohne LZA grds. nur in übersichtlichen Bereichen, Baustellenlänge max. 20m/50m und „geringer“ Verkehrsstärke
 - LZA grundsätzlich Typ C, Ausnahme kreuzende Verkehre → Typ D
- **Bestehen Verkehrsbeschränkungen/-verbote durch VZ oder LZA? (4.c)** (Geschwindigkeitsbeschränkungen/Überholverbote/Durchfahrtsverbote/LZA Kreuzung oder Fußgänger-LZA etc.) → beim Regel-/Verkehrszeichenplan berücksichtigen
 - **4.d bei Sperrung des Geh-/Radweges**
 - **4.e bei Sperrung der Fahrbahn**
 - **4.f bei Sperrung der Fahrbahn**
 - **5.1 und 5.2 verantwortliche Person bei der bauausführenden Firma jeweils mit Handynummer**
 - **6: Bemerkungen zum Antrag**
 - **9. Verpflichtung: Name bauausführende Firma**
 - **Unterschrift mit Firmenstempel**
 - **Lageplan der Baustelle mit Kennzeichnung des Baustellenbereiches/der Baustellenbereiche, bei mehreren Regel-/Verkehrszeichenplänen Angabe der jew. Sicherung im Übersichtsplan**
(Straßenansicht in der Regel ausreichend/keine Luftbilder)
 - **Regelpläne (nicht modifizierte/modifizierte) /Verkehrszeichenpläne**

Bei Anpassungen der Anträge/Pläne bei Neuübersendung einmal die kompletten Unterlagen übersenden.